

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Donnerstag, den 03.11.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „Für die Pressefreiheit in der Türkei!“ angemeldet. Die Endkundgebung findet in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf dem Rathausmarkt statt.

Der Veranstalter erwartet ca. 500 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem störungsfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 02. Nov. 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

1. SV über - A41 - DEL/V  
mit der Bitte um Unterzeichnung
2. DE 24 z.w.V.

